IMT Nuremberg Archives

H – 3609

International Court of Justice

H3609 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. GB 89 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

John E. Ray

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date. 11/25/46

H3609 - 0003

00644

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 16 1946

I certify that Document Number C174 was introduced into evidence as Exhibit Number GB89 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall.

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3609 – 0004

85.

Der Führer und Oberste Befehlshaber
der Wehrmacht
WFA/Abt. L Nr. 22 070/40 g.Kdos. Chefs.

Berlin, den 1.3.1940
9 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

Chef Sache
Nur durch Offizier

Geheime Kommandosache

Weisung für "Fall Weserübung".

1.) Die Entwicklung der Lage in Skandinavien erfordert es, alle Vorbereitungen dafür zu treffen, um mit Teilkräften der Wehrmacht Dänemark und Norwegen zu besetzen ("Fall Weserübung"). Hierdurch soll englischen Übergriffen nach Skandinavien und der Ostsee vorgebeugt, unsere Erzbasis in Schweden gesichert und für Kriegsmarine und Luftwaffe die Ausgangsstellung gegen England erweitert werden.

Kriegsmarine und Luftwaffe fällt im Rahmen der gegebenen Möglichkeit die Sicherung des Unternehmens gegen das Eingreifen englischer See- und Luftstreitkräfte zu.

Die für "Fall Weserübung" einzusetzenden Kräfte werden im Hinblick auf unsere militärpolitische Stärke gegenüber den nordischen Staaten so schwach als möglich gehalten. Ihre zahlenmässige Schwäche muss durch kühnes Handeln und überraschende Durchführung ausgeglichen werden.

Grundsätzlich ist anzustreben, der Unternehmung den Charakter einer friedlichen Besetzung zu geben, die den bewaffneten Schutz der Neutralität der nordischen Staaten zum Ziel hat. Entsprechende Forderungen werden mit Beginn der Besetzung den Regierungen übermittelt werden. Flotten- und Luftdemonstrationen werden erforderlichenfalls den nötigen Nachdruck geben.

Trotzdem

Ob. d. M.
I op 223 40
4-III 40

037558

H3609 – 0005

86.

auftretender Widerstand ist unter Einsatz aller militärischen Mittel zu brechen.

2.) Mit der Vorbereitung und Führung des Unternehmens gegen Dänemark und Norwegen beauftrage ich den Kommandierenden General des XXI.A.K., General d.J. v. Falkenhorst (Befehlshaber der "Gruppe XXI").

Dieser untersteht mir in Führungsfragen unmittelbar. Der Stab ist aus den drei Wehrmachtteilen zu ergänzen.

Die für "Fall Weserübung" zur Verfügung zu stellenden Kräfte werden gesondert befohlen. Über sie darf für andere Kriegsschauplätze nicht verfügt werden.

Die Kräfte der Luftwaffe werden zur Durchführung der "Weserübung" der Gruppe XXI taktisch unterstellt. Sie treten nach Beendigung ihrer Aufgabe unter den Befehl des Ob.d.L. zurück.

Der Einsatz der von Kriegsmarine und Luftwaffe unmittelbar geführten Kräfte hat in engem Einvernehmen mit dem Befehlshaber der Gruppe XXI zu erfolgen.

Die Versorgung der zur Gruppe XXI abgestellten Kräfte ist durch die Wehrmachtteile nach den Anforderungen des Befehlshabers sicherzustellen.

3.) Grenzübertritt gegen Dänemark und Landung in Norwegen haben gleichzeitig zu erfolgen. Die Unternehmungen sind mit grösstem Nachdruck so schnell als möglich vorzubereiten. Falls der Feind die Initiative gegen Norwegen ergreift, müssen eigene Gegenmaßnahmen sofort ausgelöst werden können.

Von grösster Bedeutung ist, dass unsere Massnahmen

H3609 - 0006

die nordischen Staaten, wie die Westgegner überraschend treffen. Dem haben alle Vorbereitungen, insbesondere die Art der Bereitstellung des Ladereums und der Truppen, ihre Einweisung und ihre Verladung Rechnung zu tragen. Können Vorbereitungen für die Verschiffung nicht mehr geheimgehalten werden, sind Führern und Truppe andere Ziele vorzutäuschen. Der Truppe dürfen die wahren Ziele erst nach dem Auslaufen bekannt werden.

4.) Besetzung Dänemarks ("Weserübung Süd").
Aufgabe der Gruppe XXI: Überraschende Besetzung von Jütland und Fünen, anschliessend Besetzung von Seeland.

Hierzu ist unter Sicherung der wichtigsten Punkte möglichst schnell bis Skagen und bis zur Ostküste von Fünen durchzustossen. In Seeland sind als Ausgangsstellungen für die spätere Besetzung frühzeitig Stützpunkte in Besitz zu nehmen.

Die Kriegsmarine stellt Kräfte zur Sicherung der Verbindung Nyborg - Korsör und zur raschen Besitznahme der Kleinen Belt-Brücke, nötigenfalls auch zu Truppenlandungen, zur Verfügung. Sie bereitet ferner die Küstenverteidigung vor.

Von der Luftwaffe sind Fliegerverbände in erster Linie zu Demonstrationszwecken und für Flugblattabwurf vorzusehen. Die Ausnutzung der dänischen Bodenorganisation sowie die Luftverteidigung sind sicherzustellen.

5.) Besetzung Norwegens ("Weserübung Nord").
Aufgabe der Gruppe XXI: Überraschende Besetzung der wichtigsten

Küstenplätze von See her und durch Luftlandeunternehmen.

Die Kriegsmarine übernimmt Vorbereitung und Durchführung des Seetransportes der Landungstruppen und der im weiteren Verlauf nach Oslo nachzuführenden Kräfte. Sie sichert den Nachschub auf dem Seewege dorthin. Der beschleunigte Ausbau des Küstenschutzes in Norwegen ist vorzubereiten.

Die Luftwaffe hat nach erfolgter Besetzung die Luftverteidigung sowie die Ausnutzung der norwegischen Basis für die Luftkriegführung gegen England sicherzustellen.

6.) Gruppe XXI meldet OKW laufend Stand der Vorbereitungen und legt eine zeitlich geordnete Übersicht über den Ablauf der Vorbereitungen vor. Dabei ist die Mindestzeitspanne, die zwischen Befehlsausgabe zum "Fall Weserübung" und der Durchführung liegen muss, anzugeben.

Beabsichtigter Gefechtsstand ist zu melden.

Decknamen: Wesertag = Tag des Unternehmens
Weserzeit = Uhrzeit des Unternehmens.

Verteiler:

037562

H3609 - 0007

Verteiler:

Befehlshaber Gruppe XXI	1.Ausf.
Ob.d.H.	2. "
Ob.d.M.	3. "
Ob.d.L.	4. "
OKW:	
Chef WFA	5. "
Abt. L	6.- 9. "

037563

H3609 – 0008

H3609-0008A

C-174

GB-89

GB89

H-3609

C-174

G. B. EXHIBIT

NO. C-174 NAME G. B. EXHIBIT 89

GB 89

037557

H3609 – 0009

H3609 – 0010

5 pages

Original withdrawn to F.A.

H3609 – 0011

5 pages

NO. C-174

NAME G. B. EXHIBIT 89